

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ in das Dauerrecht überführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einführung des Modellversuchs „Begleitetes Fahren ab 17 (BF 17)“ hat zu einer grundsätzlichen Veränderung des Systems der Fahranfängervorbereitung geführt. Neben die professionelle Fahrschulausbildung ist ergänzend ein weiteres eigenständiges Vorbereitungselement getreten: Die längerfristige fahrpraktische Einübung in das Fahren unter dem protektiven Rahmen der Begleitung durch einen fahrerfahrenen und verkehrszuverlässigen Mitfahrer. Hierdurch gelingt es, das Fahrerfahrungsdefizit von Fahranfängern deutlich zu reduzieren.

Die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) hat den gesetzlich vorgeschriebenen Bericht zur Evaluation im Rahmen des Forschungsprojekts „Fahranfängermaßnahmen“ vorgelegt. Mit diesem Forschungsprojekt wird vor einer Entscheidung über die dauerhafte Einführung unter anderem das bisher zeitlich befristete Modellvorhaben „Begleitetes Fahren ab 17“ evaluiert und auf seine Wirksamkeit für die Verkehrssicherheit überprüft.

Die vorliegenden Ergebnisse belegen eindrucksvoll, dass das Modell „Begleitetes Fahren ab 17“ einen deutlichen Gewinn für die Verkehrssicherheit der jungen Fahranfänger bringt: In der Anfangsphase des selbstständigen Fahrens ergibt sich eine Verringerung des Unfall- und Deliktrisikos in einem zweistelligen Prozentbereich und die Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ führt zu einer erheblichen Verbesserung der Fahrkompetenz.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Es zeichnet sich eine enorm hohe Beteiligung an dem Modellversuch des „Begleiteten Fahrens ab 17“ ab. Seit dem Start des Modellversuchs im Jahr 2004 haben bereits rund 380 000 junge Personen von der Möglichkeit des „Begleiteten Fahrens ab 17“ Gebrauch gemacht. Die Teilnehmerzahlen nehmen von Jahr zu Jahr zu. Im Jahr 2008 nahmen bereits 25 Prozent aller Fahranfänger der Klassen B oder BE in Deutschland am „Begleiteten Fahren ab 17“ teil. Bei den jungen Fahranfängern, die ihren Kartenführerschein mit Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten haben, sind bereits diejenigen mit rund 55 Prozent in der Mehrheit, die am „Begleiteten Fahren ab 17“ teilgenommen haben.

Die Ergebnisse bestätigen die Annahme, dass die Teilnahme am „Begleiteten Fahren ab 17“ das Anfängerrisiko bei Eintritt in die Phase des selbstständigen Fahrens deutlich absenkt: Gegenüber den Fahranfängern, die auf herkömmliche Weise ihre Fahrerlaubnis erwarben, begingen im ersten Jahr des selbstständigen Fahrens die Teilnehmer am „Begleiteten Fahren ab 17“ insgesamt rund 20 Prozent weniger Verkehrsverstöße und rund 22 Prozent weniger Unfälle.

Häufigste Begleitpersonen waren die Eltern, die durchschnittliche Begleitphase betrug acht Monate und die jungen Fahranfänger legten in dieser Zeit durchschnittlich 2 400 Kilometer zurück.

Insgesamt belegen die Ergebnisse, dass das „Begleitete Fahren ab 17“ zu einer erheblichen Verbesserung der Fahrkompetenz von jungen Fahranfängern führt und die positiven Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit in dieser Gruppe dauerhaft wirken.

Aus diesem Grund hat der 48. Deutsche Verkehrsgerichtstag vom 27. bis 29. Januar 2010 die Empfehlung abgegeben, den Anwendungsbereich des „Begleiteten Fahrens ab 17“ dauerhaft gesetzlich zu verankern und zu erweitern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Vorschlag zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr vorzulegen, mit der das Modellvorhaben „Begleitetes Fahren mit 17“ mit Wirkung zum 1. Januar 2011 in das Dauerrecht überführt wird.

Berlin, den 5. Mai 2010

Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion